



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 12. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 169 Personen

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2011
2. Budget für das Jahr 2012 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016
4. Kenntnisnahme der Finanzstrategie für die Jahre 2012 bis 2016
5. Genehmigung der Beteiligung des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG und Gewährung einer Eventualverpflichtung zu Gunsten des ZEBA
6. Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B
7. Kreditbegehren für die Erstellung eines Trottoirs im südlichen Teil der Dersbachstrasse
8. Beschlussfassung über die Übernahme der Ronystrasse ins Eigentum der Gemeinde
9. Interpellation der SVP Hünenberg gegen den mutwilligen Vandalismus an Halloween – mündliche Antwort des Gemeinderates
10. Interpellation der Interessengemeinschaft (IG) «Für gute Schulen in Hünenberg» zum Altersdurchmischten Lernen – mündliche Antwort des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Gemeinsam werde man heute zehn Traktanden behandeln, davon zwei Interpellationen.

Wie die Vorsitzende weiter ausführt, würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an der Gemeinderatstätigkeit sowie am Geschehen und an der Entwicklung ihrer Wohngemeinde bekunden. In Anbetracht der reich befrachteten Traktandenliste habe sie nur zwei Vorbemerkungen anzubringen:

Einwohnerzahl

Per 30. November 2011 zähle die Gemeinde Hünenberg total 9'063 Einwohnerinnen und Einwohner, wovon 4'677 Männer und 4'386 Frauen. Zur gleichen Zeit im Vorjahr seien 8'804 Personen angemeldet gewesen. Die Zunahme 2011 betrage 227 Personen, im letzten Jahr seien es 203, im vorletzten 66 und vor drei Jahren 50 gewesen. Es sei somit ein Wachstumsanstieg festzustellen. Das durchschnittliche Wachstum in den letzten vier Jahren habe 137 Personen betragen. Hünenberg sei somit eine Wachstumsgemeinde und dies bedeute in der Regel auch gleichzeitig ein Ausgabenwachstum.

Präsentation der Vorlagen/elektronische Aufzeichnung

Die Powerpoint-Präsentation sei wiederum von der Verwaltung und dem IT-Verantwortlichen nach den Angaben des Gemeinderates erstellt worden.

Die Verhandlungen würden elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung 2012) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Gäste) und an Stephanie Hess, Journalistin der Neuen Zuger Zeitung.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch dreimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen seien auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet. Aus Ressourcengründen habe man diesmal auf die Abfassung einer Kurzfassung der Vorlagen verzichtet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Insgesamt sind sieben Gäste anwesend. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Auf Vorschlag von Vizepräsidentin Renate Huwyler werden – nachdem aus der Versammlung keine anderen Vorschläge eingehen – fünf Personen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt, wovon Beat Luthiger, Gemeindeweibel, als Obmann.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 169 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat bei Abstimmungen jeweils auch abstimme, ausser bei der Abnahme der Rechnung und in aufsichtsrechtlichen Belangen. Dies sei heute nicht der Fall.

Ergänzung der Traktandenliste

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat eine Ergänzung der Traktandenliste vorschlage. Und zwar seien nach der Drucklegung der Vorlage noch zwei Interpellationen eingegangen. Eine Interpellation der SVP Hünenberg gegen den mutwilligen Vandalismus an Halloween und die zweite Interpellation der IG «Gute Schulen Hünenberg» zum Altersdurchmischten Lernen. Der Gemeinderat schlage vor, diese Interpellationen als Traktanden 9 und 10 aufzunehmen. Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2010 sind keine Motionen eingegangen. Die beiden erwähnten Interpellationen würden heute unter den Traktanden 9 und 10 behandelt.

Aus der Versammlung werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen oder bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden könne, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2011

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2012 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget wird von der Vorsitzenden, Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann, vorgestellt. Einleitend hält sie fest, dass die finanziellen Auswirkungen aller Vorlagen dieser Gemeindeversammlung im Budget berücksichtigt seien. Sollten sich in den budgetwirksamen Traktanden Änderungen ergeben, würden diese das Budget entlasten oder belasten. Das Budget 2012 sei vom Leitungsteam auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden. Unter anderem sei das Leitungsteam angewiesen worden, mit einem Steuerfuss von 70 % und einem Rabatt von 5 % zu budgetieren. Mit dem ersten Budgetentwurf seien die Vorgaben noch nicht erreicht worden. Das Leitungsteam sei deshalb angewiesen worden, mit einem maximalen Fehlbetrag von Fr. 1'000'000.— zu budgetieren. Trotz Kürzung einiger Ausgabenpositionen und genauem Abwägen zwischen Wünschbarem und Notwendigem sei es trotzdem nicht gelungen, die Vorgaben des Gemeinderates zu erfüllen. Der Aufwandüberschuss habe immer noch über Fr. 1'000'000.— gelegen. Der Gemeinderat habe an einer weiteren Sitzung beschlossen, dass dem zugrunde gelegten Steuersatz von 70 % nur mit einem Rabatt von 2 % zugestimmt werden könne. Dies bedeute eine Rabattminderung um 3 % gegenüber dem Budget 2011. Trotz massi-

ven Sparübungen sei es somit nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget für 2012 zu präsentieren.

Der Aufwandüberschuss für das Rechnungsjahr 2012 weise einen Fehlbetrag von Fr. 848'200.— aus. Im Budget sei mit einem Teuerungsausgleich von 0.9 % auf den Löhnen des Personals inkl. Lehrkräften gerechnet worden. In der Zwischenzeit habe der Kanton entschieden, dass für 2012 keine Teuerung ausbezahlt wird. Diesem Beschluss habe sich auch der Gemeinderat angeschlossen. Dadurch reduziere sich der Budgetfehlbetrag um ca. Fr. 250'000.— auf rund Fr. 600'000.—.

Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen seien nach Angaben des Kantons für die Jahre 2012 und 2013 leicht steigend. Für Hünenberg rechne man für 2011 mit Steuereinnahmen von Fr. 22'200'000.—, für 2012 mit Fr. 23'200'000.— und für 2013 mit Fr. 24'400'000.—.

Der Gemeinderat nehme die ansteigende Fremdverschuldung sehr ernst – grösser werde sie durch die Grossinvestition in das Schulhaus Ehret B. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die Schulhausrenovation und -erweiterung eine notwendige, langfristige Investition sei, die wir uns leisten müssten, um die Attraktivität der Gemeinde zu erhalten und wo möglich zu steigern. Der Gemeinderat sei bestrebt, die Ausgaben tief zu halten und darum auch bestehende Angebote zu hinterfragen. Dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahr nehme, zeige sich z.B. darin, dass die letzten zehn Kredite alle unter den bewilligten Kostendächern abgeschlossen hätten. So habe beispielsweise das Schulhaus Eichmatt bei einem bewilligten Kredit von Fr. 30'800'000.— mit Fr. 29'000'000.— abgerechnet werden können.

In der Folge stellt die Vorsitzende die wichtigsten Zahlen des Budgets mittels Powerpoint-Präsentation vor. Zu den Investitionen führt sie aus, dass es keine Einnahmen mehr gebe, nachdem die kantonalen Subventionen für Schulhausbauten abgeschafft worden seien. Zum Sachaufwand hält die Vorsitzende fest, dass man diesen gut im Griff habe, obwohl Hünenberg eine Wachstumsgemeinde sei. Der Sachaufwand für 2012 sei sogar tiefer als für 2011 budgetiert. Was den Finanzausgleich betreffe, sei der gesamte Topf kleiner geworden, so dass auch Hünenberg rund Fr. 1'700'000.— weniger erhalten werde. Hünenberg gehöre seit dem Verlust des Klumpenrisikos vor einigen Jahren definitiv zu den Nehmergemeinden, nachdem man vorher zwischen den Geber- und Nehmergemeinden hin und her gependelt habe. Durch den Wegzug der grössten Steuerzahlerin (juristische Person) habe man rund Fr. 6'000'000.— an Steuereinnahmen verloren. Das Ziel sei es, wieder auf Steuereinnahmen von ca. Fr. 30'000'000.— wie im Jahr 2008 zu kommen. Zurzeit betrage die Differenz zwischen der steuergünstigsten Gemeinde und der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss 19 %. Damit sei das Ziel des kantonalen Finanzausgleichs sicher noch nicht erreicht. Dieser bezwecke, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern.

AA ergreift das Wort. Er stelle im Namen der SVP Hünenberg den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2012 unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitssatzes zu belassen. Es sei jedoch ein Rabatt von 5 % zu gewähren und nicht nur ein solcher von 2 % wie dies der Gemeinderat vorgeschlagen habe. «Wir setzen uns für einen gesunden Finanzhaushalt mit einem konkurrenzfähigen Steuerfuss ein». Dies sei keine Floskel, sondern ein Zitat aus den Legislaturzielen des Gemeinderates. Wenn man den Steuerrabatt um 3 % kürze, liege Hünenberg bei den letzten drei Gemeinden des kantonalen Steuersatzratings. Hinter Hünenberg würden dann nur noch Menzingen und Neuheim liegen. Die Gemeinde Hünenberg habe gute Steuerzahler, habe

Industrie und Gewerbe und verfüge über keine Zentrumslasten. Weiter profitiere die Gemeinde Hünenberg vom interkantonalen Finanzausgleich momentan in der Höhe von Fr. 6'200'000.—. Trotzdem sei es nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Er wisse, der Gemeinderat habe mehrmals über das Budget beraten und den Rotstift angesetzt und seine Arbeit sicher gut gemacht. Trotzdem liege immer noch ein Defizit vor. Die SVP sei der Meinung, dass vermehrt bei den Ausgaben angesetzt werden sollte, vor allem bei Investitionen und wiederkehrenden Ausgaben. Bei Traktandum 6 werde die Versammlung die Möglichkeit haben, mehrere Millionen einzusparen. Es mache keinen Sinn, wenn man bei kleinen Budgetposten spare, sondern es müsse bei den grossen der Hebel angesetzt werden. Was man bei den Investitionen einspare, müsse man nicht abschreiben. Man habe vorhin auf einer Folie klar gesehen, dass die Abschreibungen massiv zunehmen. Das Jugi beispielsweise belaste das Budget 2012 bei den Abschreibungen mit rund Fr. 800'000.— und das bei einem Bauvolumen von Fr. 2'000'000.—. Wenn man in Zukunft eine konkurrenzfähige und lebenswerte Gemeinde haben wolle, müsse man die Erwartungen gegenüber der Gemeinde etwas reduzieren. Man müsse zu sparen lernen, bevor man dazu gezwungen werde. Wer wisse, wie lange es noch Millionen vom Kanton gebe. Es gebe Anzeichen dafür, dass der Finanzausgleich neu verhandelt wird. Und dabei sei er sich nicht sicher, ob die Gemeinde Hünenberg davon noch profitieren könne. Er bitte, den Antrag von 5 % Steuerrabatt zu unterstützen, damit Hünenberg wirklich konkurrenzfähig bleiben könne.

Die Vorsitzende nimmt zur angesprochenen Neuverhandlung des Finanzausgleichs wie folgt Stellung: Es werde eine Analyse auf Anregung der Stadt Zug gemacht. Alle Gemeinden zusammen würden prüfen, wo man Verbesserungen vornehmen könne. Der Grund liege darin, dass die Stadt Zug finde, sie müsse zu viel in den Finanzausgleich einzahlen. Dies sei in etwa das Pendant zum grossen NFA, wo der Kanton Zug sehr viel einzahle und weniger einzahlen möchte. Es gehe also nicht darum, den Finanzausgleich abzuschaffen. Es werde höchstens kleine Veränderungen geben, weil es vier Gebergemeinden und sieben Nehmergemeinden gebe und alle Gemeinden gleichberechtigt seien. Deshalb sei die Gefahr klein, dass es grosse Änderungen geben werde.

BB erklärt, dass die SP das Budget 2012 so unterstütze, wie es der Gemeinderat vorschlage. Auch sei die SP der Meinung, dass grosse Investitionen auf die Gemeinde zukommen würden, welche sehr wichtig seien und finanziert werden müssten. Mit dem Steuerfuss von 70 % sei man einverstanden. Mit dem Rabatt von zwei Einheiten sei man jedoch gar nicht einverstanden. Deshalb stelle die SP den Antrag, den Rabatt zu streichen. Folgende Überlegungen hätten zu diesem Antrag geführt: Mit dem aufgeführten Budget und den 2 % Rabatt werde Hünenberg einen Fehlbetrag von Fr. 600'000.— erzielen. Die 2 % Steuerrabatt würden etwas mehr als Fr. 460'000.— ausmachen. Kein Privathaushalt oder keine Firma würde freiwillig auf Einnahmen verzichten und sich so verschulden. Wenn der Rabatt nicht gewährt werde, seien dies auch keine Steuern auf Vorrat, denn die Gemeinde brauche dieses Geld; sie mache ja trotzdem noch Schulden. Durch die Steuerrevision des Kantons müsse die Gemeinde 2012 bereits auf Mehreinnahmen verzichten. Die Steuerzahlenden würden dank dieser Steuergesetzrevision selbst dann tiefere Steuerrechnungen erhalten, auch wenn der Rabatt nicht gewährt werde, und es mache ebenfalls keinen Sinn, hier nochmals auf Steuereinnahmen zu verzichten. Es erstauene die SP, dass das Finanzgewissen der Gemeinde, die RPK, den Antrag des Gemeinderates unterstütze und sich ebenfalls für einen Rabatt entschieden habe. Ausgeglichene Budgets und Gemeinderechnungen über eine gewisse Zeitperiode sollten angestrebt werden. Gemäss Finanzplan der nächsten fünf Jahre seien die Schulden, welche im nächsten Jahr gemacht würden, fast doppelt so hoch wie in den anderen Jahren. Wenn der Rabatt gestrichen würde, seien die Schulden über diese Zeitperiode hinweg in etwa ausgeglichen. Immer wieder werde aufge-

zeigt, dass der Steuerfuss im Standortwettbewerb nicht einzig entscheidend sei. Die SP sei überzeugt, dass auch mit einem Steuerfuss von 70 % viele Menschen nach Hünenberg ziehen werden, denn wir würden in einer schönen und attraktiven Gemeinde leben. Es sei aber falsch, wenn Schulden gemacht werden und später ein Sparprogramm umgesetzt werden müsste, nur weil Steuergelder unnötigerweise verschenkt werden. Die Investitionen müssten heute getätigt werden, sonst werde man von der Zukunft eingeholt und es werde teurer. Abschliessend er- sucht BB die Anwesenden, den Antrag der SP zu unterstützen.

CC gibt, bevor er zum Bericht der RPK kommt, ein Votum zur finanziellen Entwicklung der Ge- meinde auf Grund der vorliegenden Planung ab. Damit wolle er die Entwicklung der Investitio- nen und deren Finanzierung in den Rechnungsjahren 2001 bis 2010 und für die Planungsjahre 2011 bis 2016 aufzeigen und die möglichen Auswirkungen auf die künftige Finanzsituation der Gemeinde darstellen. Dazu zeigt er mittels Power-Point-Präsentation drei Folien (Rechnung 2001 bis 2010; Investitions- und Finanzplan 2011 bis 2016 und Gegenüberstellung Rechnung – Investitions- und Finanzplan). Zum Vergleich der Rechnungen führt er aus, dass die Finanzie- rung der Investitionen von Fr. 72'000'000.— mit Fr. 28'000'000.— aus der Rechnung, Fr. 8'000'000.— aus Subventionen, Fr. 32'000'000.— aus Abschreibungen und flüssigen Mitteln zu Beginn der Periode sowie Fr. 3'500'000.— Kredite erfolgt sei. Zum Investitions- und Finanz- plan: Die Investitionen von Fr. 43'000'000.— müssten vor allem mit Krediten von ca. Fr. 23'000'000.— und Abschreibungen von Fr. 18'000'000.— finanziert werden. Aus den Rech- nungen und übrigen Einnahmen würden lediglich Fr. 1'600'000.— zur Verfügung stehen. Dies zeige auch das Dilemma auf, in dem sich die Gemeinde befinde.

Ein Schuldenabbau werde nur möglich sein, wenn ab 2016 die Investitionen 100 %ig verdient werden und darüber hinaus ein positives Rechnungsergebnis erzielt werden könne. Dazu müss- te die wirtschaftliche Entwicklung klar besser sein. Zudem habe man es in den letzten zehn Jah- ren nicht geschafft, die Kreditschulden abzubauen und habe immer eine Kreditschuld von mehr als Fr. 25'000'000.— vor sich hergeschoben. Bei diesem «Schuldenberg» könnte die Zinsenlast aber auch auf über fünf Steuerprozent steigen, was rund Fr. 2'000'000.— ausmachen würde. CC sieht folgende mögliche Massnahmen:

- Erhöhung der Steuern, bis die Schuldenlast auf eine erträgliche Grösse sinkt;
- Zurückhaltung mit den Investitionen;
- Verflüssigung von Finanzvermögen (Land); derzeit seien rund Fr. 20'000'000.— in Liegen- schaften und Land investiert. Das Land bringe keinen Ertrag. Auf der anderen Seite müsse die Gemeinde für die Investitionen Kredite aufnehmen.

In seinem Fazit hält CC fest:

- Die Finanzstrategie könne nicht eingehalten werden.
- Der Schuldenabbau werde ohne grosse Anstrengungen nicht möglich sein.
- Die Hünenbergerinnen und Hünenberger müssten sich überlegen, ob sie sich derart teure Investitionen leisten können. Gelegenheit, hierfür ein Zeichen zu setzen, ergebe sich heute bei Traktandum 6, wo es um den Projektierungskredit für das Schulhaus Ehret B gehe.
- Die RPK vertrete die Meinung, dass ein tieferer Steuersatz nicht verantwortet werden kann.

CC gibt folgende Empfehlung ab: Der Gemeinderat und die politischen Parteien sollen gemein- sam Massnahmen erarbeiten, um die Schulden abzubauen. Zudem sollte man sich einen Me- chanismus für eine Schuldenbremse überlegen.

Zum Schluss verliest CC die Anträge der RPK:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2012 sei unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen; es sei jedoch ein Rabatt von zwei Einheiten zu gewähren.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2012 sei zu genehmigen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat diese Worte zur Kenntnis nehme. Sie wolle nur kurz festhalten, dass die Ausführungen von CC den Worst Case betreffen. In seinen Grundlagen seien auch Fr. 5'000'000.— für den Kauf von Land enthalten. Die Frage sei, ob die Gemeinde dieses Land wirklich benötigt. CC habe auch nirgends berücksichtigt, dass noch gute Steuerzahler nach Hünenberg ziehen könnten, z.B. ins Bösch, wo noch Räumlichkeiten frei seien. Zudem gebe es ein paar Häuser an guter Lage, die noch verkauft bzw. vermietet würden. Es stimme, dass sich die Gemeinde verschulde, dies könne man nicht wegdiskutieren. Die Frage sei nur, wie stark man sich verschulde. Sie werde nachher noch etwas zum Investitionsplan sagen. Die dort aufgelisteten Ausgaben würden nur dann eintreten, wenn man alle Investitionen in der aufgeführten Reihenfolge ausführe. Es habe aber einen gewissen Handlungsspielraum, dessen sei sich der Gemeinderat bewusst. Er wolle auch nicht, dass sich die Gemeinde gegen Fr. 50'000'000.— verschuldet.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Präsidentin zur Abstimmung. Sie erklärt, dass zuerst die beiden Anträge der SVP und der SP einander gegenübergestellt würden. Anschliessend werde der obsiegende Antrag noch demjenigen des Gemeinderates gegenübergestellt: In der ersten Abstimmung erhält der Antrag der SP, keinen Steuerrabatt zu gewähren, 77 Stimmen. Der Antrag der SVP auf einen Steuerrabatt von 5 % kommt auf 29 Stimmen. Somit wird der Antrag der SP demjenigen des Gemeinderates gegenübergestellt. Dabei obsiegt der gemeinderätliche Antrag (2 % Steuerrabatt) gegen den Antrag der SP mit 110 zu 40 Stimmen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2012 wird unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes belassen; es wird jedoch ein Rabatt von zwei Einheiten gewährt.
2. Das Budget für das Jahr 2012 wird genehmigt.

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016

Die Vorsitzende erklärt, dass der Investitions- und Finanzplan einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Haushaltes geben soll. Er sei ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er werde jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite seien auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt worden. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, werde entweder eine separate Kreditvorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit werde über das Budget eingeholt (bei Ausgaben unter Fr. 200'000.—). Gegenüber dem Finanzplan des letzten Jahres sei eine Mehrinvestition von Fr. 600'000.— zu verzeichnen. Neu aufgenommen worden seien z.B. die Sanierung des Bootsstegs, der Ausbau der

Bushaltestelle «Seeblick» im Bösch sowie die Umgestaltung der familienergänzenden Betreuung im Dorf.

Anhand einer Folie informiert die Vorsitzende über die Entwicklung der Nettoschuld in den nächsten fünf Jahren. Sofern alle geplanten Investitionen in den Jahren 2012 bis 2016 verwirklicht würden und das Bauland Rony nach 2016 verkauft werde, erhöhe sich die Nettoschuld auf rund Fr. 23'000'000.— und die Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 560.— auf rund Fr. 2'559.—. Die Fremdverschuldung werde sich wegen der geplanten Investitionen auf ca. Fr. 42'000'000.— erhöhen.

Das seien alles Planungszahlen; der Gemeinderat werde auf Investitionen verzichten müssen, sofern die Steuereinnahmen oder Finanzausgleichsbeiträge wegen weltweiten Finanzturbulenzen sich nicht erhöhen, z.B. durch den Zuzug guter Steuerzahler, hohe Grundstückgewinnsteuern oder den Verkauf von gemeindeeigenem Land. Darum aktualisiere der Gemeinderat den Investitions- und Finanzplan jährlich und berücksichtige die aktuellen Zahlen.

DD hat ein Votum zum Bootssteg, der im Investitionsplan mit Fr. 165'000.— aufgeführt ist. Auf Grund der Einnahmen glaube er nicht, dass diese Investitions- und Sanierungskosten durch die Einnahmen gedeckt werden können. Dieser Posten sei im ganzen Kontext zwar nur ein kleiner Betrag. Er meine aber, es sei eine kleine Anzahl an Bootsbenützern, die den Bootssteg glücklicherweise benutzen dürften. Er sei der Ansicht, dass die Kosten und Investitionen inklusive Verzinsung durch die Bootsbenützer über 25 Jahre entsprechend amortisiert werden müssten. Er stelle folgenden Antrag: Die Bootsstegsanierung muss für den Steuerzahler kostenneutral realisiert werden. Sanierungskosten inklusive Zinsen sind innert 25 Jahren von den Bootsplatzmietern via Miete zu amortisieren.

Vizepräsidentin Renate Huwyler nimmt zum Votum von Erwin Müller Stellung. Der Bootsplatz sei seit 1. September 2011 neu in ihrem Dikasterium. Sie habe die Zahlen in der Vergangenheit angeschaut und auf Grund der Mietzinseinnahmen, die im Jahr 2006 angepasst worden seien, könne man seither jährliche Überschüsse für den Bootsplatz verbuchen. Die heutigen Mietzinse würden die Kosten decken. Das heisse, dass der Bootsplatz kostendeckend ist. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass der Bootssteg bzw. der Bootsplatz nicht zu 100 % nur den Bootsplatzmietern zur Verfügung steht. Den ganzen Bootsplatz müsse man als Aufenthaltsplatz betrachten wie z.B. einen Spiel- oder Grillplatz. Man könne dort als Spaziergänger auf den Steg hinaus gehen, den Hund baden lassen oder fischen. Ein gewisser Anteil stehe somit auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Investition von Fr. 165'000.— beruhe auf einer Offerte. Der Bootssteg werde neu mit einer Eisenkonstruktion gemacht, die dann 50 bis 80 Jahre halten sollte. Nach 15 Jahren würden die Holzplatten saniert. Wenn man die Mieten so belasse, dann würden sie die Kosten decken. Dann könne man in den nächsten 20 Jahren amortisieren. Wenn man wertvermehrende Investitionen vornehme, welche die Bootsplatzmieter betreffen, werde die Miete sicher angepasst. Bei werterhaltenden Investitionen, die durch die Rechnung gedeckt würden und einen Anteil für die Öffentlichkeit berücksichtigen, gehe es kostenmässig auf.

Die Vorsitzende hält fest, dass der Antrag von DD zu spät gestellt wurde, nachdem über das Budget bereits im vorherigen Traktandum abgestimmt worden sei. DD nimmt dies zur Kenntnis. Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, nehmen die Versammelten vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 Kenntnis.

Traktandum 4

Kenntnisnahme der Finanzstrategie für die Jahre 2012 bis 2016

Die Vorsitzende führt aus, dass sich die bisherige Finanzstrategie im Grundsatz bewährt habe. Trotzdem habe der Gemeinderat beschlossen, sie für die neue Amtsperiode zu überarbeiten und anzupassen. Die Finanzstrategie soll sich am Leitbild orientieren. Der Gemeinderat habe Rahmenvorgaben für die neue Finanzstrategie beschlossen und die Finanzkommission beauftragt, einen Entwurf für eine Finanzstrategie auszuarbeiten. Neu wolle sich der Gemeinderat nur noch auf messbare Ziele fokussieren, darum umfasse die neue Strategie nur noch drei Ziele mit Aussagen zum Steuerfuss, zum Selbstfinanzierungsgrad und zur Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner. Zusätzlich würden die Einwohnerinnen und Einwohner über folgende Werte informiert: Rechnungsergebnis, verzinsliche Schuld pro Kopf, Wirtschaftlichkeit und mögliche Risikofaktoren. In der Folge stellt sie die neue Finanzstrategie mittels Power-Point-Präsentation näher vor. Abschliessend gibt die Vorsitzende bekannt, dass die Rechnung 2011 mit einem Überschuss von rund Fr. 3'000'000.— abschliessen werde. Die Pro-Kopf-Verschuldung werde deshalb unter Fr. 2'000.— ausfallen, so dass auch das strategische Ziel des Selbstfinanzierungsgrades erfüllt werden könne.

EE erklärt, dass einem die Finanzstrategie Sorgen mache. Eigentlich müsste man knurren. Die Strategie beruhe auf drei Pfeilern: Erstens Durchschnittssteuersatz aller Zuger Gemeinden in den nächsten fünf Jahren, Selbstfinanzierungsgrad 100 %, ausser wenn die Pro-Kopf-Verschuldung nicht über Fr. 2'000.— steigt sowie Nettoschuld pro Einwohner nicht über Fr. 2'000.—. Diese Strategie werde in allen drei Punkten verletzt. Bei der Einführung werde sie bewusst nicht eingehalten. Er habe alle Finanzpläne der Zuger Gemeinden studiert. Der Durchschnittssteuersatz der nächsten fünf Jahre aller Zuger Gemeinden liege ohne Rabatt bei 63.5 %. Hünenberg plane mit 70 %. Dies sei somit eine massive Abweichung zum Strategieziel. Der Selbstfinanzierungsgrad liege bei rund 34 % über die nächsten Jahre und die Pro-Kopf-Verschuldung steige im Jahre 2016 auf Fr. 2'500.—. Das sollte einem Sorgen machen, weil die Schulden in diesem Zeitraum zusätzlich steigen würden. Die Fremdverschuldung, die man verzinsen müsse, erhöhe sich auf Fr. 45'000'000.— bis Fr. 47'000'000.—. Dies bedeute auch entsprechende Zinsen; die Zinslast der Gemeinde werde sich verdoppeln und das würden die Zinssätze heute noch begünstigen. Wer wisse aber, was 2014, 2015 oder 2016 sei. Quintessenz aus dieser Steuerstrategie sei eigentlich, dass die Gemeinde heute auf zu grossem Fuss lebt. Man plane mit zu hohen Investitionen. Im Traktandum zum Schulhaus Ehret müsse man diesem Gedanken dann nochmals Rechnung tragen. In ganz Europa gebe es Länder, die auf zu grossem Fuss gelebt hätten. Diese hätten heute die Quittung. Dass wir Hünenberger auch noch nachziehen, davon sollten wir Abstand nehmen. Im ganzen Wirtschaftshimmel über Europa würden zurzeit Gewitterwolken aufziehen. Einzelne Blitze hätten sogar Unternehmen im Kanton Zug getroffen, z.B. die Cham Paper Group. Auch das Wachstum der Schweiz werde in den nächsten Jahren stark nach unten korrigiert werden. Es sei schön, von höheren Steuererträgen auszugehen wie dies in der langfristigen Planung vorgesehen sei. Er glaube aber, das sei der best Case und nicht der worst Case. Er gehe davon aus, dass wir in der Schweiz die europäische Wirtschaftskrise noch stark spüren werden. Unseren Kindern sollten wir auch in Zukunft eine lebenswerte Gemeinde mit guten Schulen übergeben können. Das heisse aber nicht, dass wir das schönste und teuerste Schulhaus benötigen würden. Er sei der Meinung, dass wir unsere Finanzen besser in den Griff bekommen sollten. Wir hätten heute bei einem späteren Traktandum Gelegenheit dazu. Rückweisung sei nicht möglich und man könne die Finanzstrategie nur zur Kenntnis nehmen. Er persönlich knurre ein wenig und hoffe, dass ein paar andere im Saal die Finanzstrategie auch mit Knurren zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Finanzstrategie für den Gemeinderat durch Finanzexperten erarbeitet worden sei. Auch diese würden merken, wie schnell sich die Situation in der heutigen Zeit verändert.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nehmen von der Finanzstrategie für die Jahre 2012 bis 2016 Kenntnis.

Traktandum 5

Genehmigung der Beteiligung des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG und Gewährung einer Eventualverpflichtung zu Gunsten des ZEBA

Die Vorlage wird von Renate Huwyler, Vizepräsidentin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, vorgestellt. Die acht Zentralschweizer Abfallverbände, darunter der ZEBA sowie die Papierfabrik Perlen AG würden zurzeit unter der Federführung der REAL (Recycling Abwasser Entsorgung Luzern) ein Nachfolgeprojekt für die Kehrichtverbrennungsanlage Luzern Ibach erarbeiten. Die heutige Anlage könne nur knapp die Hälfte des in der Zentralschweiz anfallenden Kehrichts aufnehmen. Für den Bau und den späteren Betrieb der neuen Anlage sei die Gründung der Renergia Zentralschweiz AG beabsichtigt. Alle Verbände sowie die Perlen Papierfabrik AG seien anteilmässig Aktionäre.

Zurzeit werde der Zuger Kehricht noch in verschiedenen Zürcher Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt (Hinwil, Zürich-Hagenholz und Horgen). Der Zuger Kehricht soll aber nach der Realisierung des Projekts in der neuen Zentralschweizer Verbrennungsanlage in der Gemeinde Root verbrannt werden. Eine Einkaufslösung bei den Zürcher Anlagen sei in den letzten Jahren nie zur Diskussion gestanden. Die Kehrichtverbrennungsanlage in Horgen werde im Übrigen gemäss Richtplan des Kantons Zürich im Jahr 2018 geschlossen. Die Zürcher Anlagen würden zudem einen deutlich tieferen Wirkungsgrad aufweisen als die entstehende Anlage in Perlen.

Die Beteiligung des ZEBA als Aktionär sei ein Ausdruck der Projektverantwortung. Mit 20'000 Tonnen Abfall liefere der ZEBA 10 % der anfallenden Kehrichtmenge. Für einen Lieferanten einer so grossen Menge wie sie beim ZEBA anfalle, sei die Abnahme- und Entsorgungssicherheit wichtig. Anhand einer Folie zeigt die Vizepräsidentin die neuen Abfallströme ab 2016 auf. Die neue Kehrichtverbrennungsanlage solle unmittelbar neben der Papierfabrik Perlen realisiert werden. Die Jahreskapazität sei auf 200'000 Tonnen Kehricht ausgelegt.

Es sei auch eine Umweltfrage: Man wolle nebst kürzeren Entsorgungswegen fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas ersetzen. Weiter wolle man mehr Energie aus dem Abfall nutzen und den Ausstoss des Triebgases CO₂ verringern. Konkret in Zahlen spare man 40'000'000 Liter Heizöl, verringere den CO₂-Ausstoss um 90'000 Tonnen und könne ins Stromnetz 155'000 MWh einspeisen, was dem Bedarf von 38'000 Haushaltungen entspreche. Mit der neuen Anlage erreiche man zudem einen Wirkungsgrad zwischen 70 und 80 %.

Die Gesamtkosten des Projekts seien mit Fr. 320'000'000.— veranschlagt. Die Renergia Zentralschweiz AG müsse ein Aktienkapital von Fr. 100'000'000.— aufbringen; die restlichen Fr. 220'000'000.— würden fremdfinanziert. Der Anteil des ZEBA betrage Fr. 10'700'000.—. Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Verbände ergebe sich aus den vereinbarten Kehrichtmengen. Für Hünenberg seien dies auf Grund der Einwohnerzahl Fr. 816'234.—. Die Gemeinde

Hünenberg müsse für diesen Anteil bei den Banken garantieren. Der Kredit werde nur fällig, wenn es dem ZEBA nicht gelinge, die Mittel auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen oder er sie nicht zurückzahlen kann. Eine solidarische Haftung unter den Verbandsgemeinden gebe es nicht. Die Gemeinde Hünenberg hafte somit höchstens für Fr. 816'234.—. Es handle sich also in der Finanzsprache um eine Eventualverpflichtung, die man jeweils im Anhang der Gemeindefinanzrechnung aufführen werde. Die Finanzierungskosten und die Amortisation des Kredits können vom ZEBA zu 100 % aus den laufenden Kehrichtsackgebühren finanziert werden. Innerhalb des ZEBA hätten bis jetzt alle Gemeinden, welche das Geschäft bereits behandelt haben, zugestimmt. Heute werde noch in vier weiteren Gemeinden darüber abgestimmt. Abschliessend ersucht die Vizepräsidentin die Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Versammlung beschliesst einstimmig Folgendes:

1. Der Beitritt des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) zur Renergia Zentralschweiz AG wird genehmigt.
2. Die Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von maximal Fr. 816'234.— wird gewährt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6

Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B

Das Geschäft wird von Erich Wenger, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, vertreten. Das Schulhaus Ehret B sei 1974 gebaut worden und damit 35-jährig. Nach 15 Jahren habe man erste Sanierungen und Erweiterungen gemacht. In den letzten 20 Jahren habe man nur noch Reparaturen an Dach und Storen vorgenommen. Energetisch entspreche das Schulhaus Ehret B nicht mehr dem heutigen Stand. Die Schülerzahlen seien in den letzten Jahren angestiegen und die Weiterentwicklung der Schule an die heutigen Gegebenheiten hätten ebenfalls Auswirkungen auf die Schulinfrastruktur. Der Gemeinderat habe deshalb die Schulraumplanungskommission beauftragt, den Raumbedarf der Oberstufe abzuklären. Daraus habe sich ergeben, dass vier Klassenzimmer und ebenso viele Gruppenräume nötig seien. Zudem sei auch der Bedarf für weitere Räume, u.a. für den IT-Support und das Gemeindearchiv ausgewiesen. Der Mehrbedarf betrage 1'513 m² gegenüber aktuellen 5'688 m². Am 14. Dezember 2009 habe die Gemeindeversammlung einem Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.— zugestimmt. In der Folge sei ein zweistufiger Wettbewerb durchgeführt worden. In einem Präqualifikationsverfahren hätten zunächst 28 Architekturbüros teilgenommen. Danach seien acht Büros zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen worden, die ihre Projekte termingerecht eingereicht hätten. Von der siebenköpfigen Jury sei das Projekt «Walter» des Verfasserenteams Fiechter & Salzmann Architekten GmbH, Zürich, einstimmig als bester Projektvorschlag auserkoren worden. Das Projekt habe die Jury aus folgenden Gründen überzeugt:

- Zweigeschossige Aufstockung
- Der bestehende Eingang bleibe bestehen und werde aufgewertet
- Neue helle, zentrale Halle
- Drei geschlossene Treppenhauskerne
- Der Aussenraum bleibe bestehen

Alle acht Projekte seien kostenmässig innerhalb +/- 10 % gelegen. Das Siegerprojekt befinde sich dabei im Mittelfeld.

Der Projektierungskredit umfasse einen Kredit für die Planungsarbeiten Architektur, Statik, Elektro, Haustechnik und Bauphysik und betrage Fr. 2'400'000.—. Enthalten seien darin auch Fr. 80'000.— für das Baubewilligungsverfahren und Fr. 430'000.— für die Vorbereitung der Ausführung. Das Kostendach für die Realisierung des Baus betrage Fr. 25'000'000.— inkl. Fr. 1'000'000.— für das Schulprovisorium. Dabei könnten aus dem Konto «Vorfinanzierung für gemeindlichen Bauvorhaben» Fr. 10'000'000.— für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Damit reduziere sich der abzuschreibende Betrag auf Fr. 15'000'000.—. Die jährlichen Folgekosten des Projektierungskredits würden Fr. 120'000.— betragen, diejenigen des späteren Baukredits (Fr. 25'000'000.—) Fr. 830'000.—. Vom zeitlichen Ablauf her sei vorgesehen, den Baukredit im Dezember 2012 einzuholen, so dass mit dem Bau im Frühjahr 2013 begonnen werden könne. Der Bezugstermin sei für Sommer 2015 vorgesehen.

FF stellt den Antrag, die Gesamtkosten auf Fr. 20'000'000.— zu begrenzen und zwar als Kostendach definiert. Es gehe um einen Planungskredit, den er nicht in Frage stelle. Es gehe ihm um den Baukredit von Fr. 25'000'000.—, den er als zu hoch erachte. Es gebe eine Genauigkeitskostenschätzung +/- 20 %. Er denke, dass die Kosten, nachdem was man heute gehört habe, eher bei -20 % liegen müssten. Dies sei vertretbar. Wir müssten Wünsche von Notwendigem konsequent trennen. Es brauche keine Reserven für strategische Planungen, wenn man dieses Raumprogramm anschau. Gemeindesteuern sollten nicht steigen. Die Gemeinde Hünenberg müsse attraktiv bleiben. Es sei eine Herausforderung für den Gemeinderat als Bauherr und die Planer. Diese sollten sich für die Ausführung und die Kostenüberwachung etwas einfallen lassen. Es müsse für diese Investition zwingend ein professionelles Kostenmanagement installiert werden. Er rate, die Fr. 20'000'000.— einzuschreiben. Sollten diese nicht genügen, dann sollten uns die Planer erklären, weshalb dies nicht möglich sein soll.

GG führt aus, dass gute Schulen ein wichtiger Bestandteil einer lebenswerten Gemeinde seien. Gute Schulen zu haben, bedeute in erster Linie einen gut funktionierenden Schulbetrieb und in zweiter Linie eine entsprechende Infrastruktur. Tatsache sei, dass das Schulhaus Ehret B angesichts der Bausubstanz und des Bevölkerungswachstums saniert und erweitert werden muss. Dies sei bei der CVP unumstritten. Nur mit dem Weg, wie der Umbau realisiert werden soll, da gehe die CVP mit dem Gemeinderat nicht einig. Wenn man sich nämlich die Illustrationen von der Innenansicht des Gewinnerprojekts anschau, fühle man sich doch eher in der Lobby eines Fünfsterne-Hotels als in einem gewöhnlichen Schulhaus. Sie frage sich, ob Hünenberg wirklich einen solchen Prunkbau braucht. Wenn man den Blick weg vom Schulhaus auf den Finanzplan lenke, sehe man, dass die Zeit für Luxuslösungen vorbei ist und dass Fr. 25'000'000.— mehr sei als das, was wir uns leisten können. Einfachheit und Bescheidenheit sei angesagt. Die CVP habe sich bei einem Sachverständigen erkundigt und erfahren, dass bei diesem Volumen mit gutem Gewissen 10 % der Kosten eingespart werden könnten. Eine wirksame Art einer Kostenbremse sei, die richtigen Anreize für die Architekten zu setzen, damit sie einen möglichst günstigen Bau erstellen. Üblicherweise würden Architekten als Honorar einen Prozentsatz des Bauvolumens erhalten. Je teurer der Bau werde, desto mehr würden sie verdienen. Sie stelle deshalb

im Namen der CVP Hünenberg den folgenden Antrag: Das Kostendach für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B sei von maximal Fr. 25'000'000.— um 10 % auf Fr. 22'500'000.— zu senken. Für die Architekten sei ein Honorar festzulegen, welches sich zusammensetzt aus einem Fixbetrag zuzüglich einer Prämie von 10 % der allfälligen Kostenunterschreitungen.

GG dankt für die Unterstützung des Antrages zu Gunsten eines zweckdienlichen Schulhauses und gesunder Gemeindefinanzen.

HH führt aus, dass «Zuger bauen für Zuger» kürzlich ein Werbeslogan in der Stadt Zug gewesen sei. «Hünenberg baut für Hünenberger Jugendliche» könnte unser Werbeslogan sein. Viele Arbeitgeber wüssten, dass eine ideale Infrastruktur ein wichtiger Bestandteil für die Qualität und die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, also auch für die Schülerinnen und Schüler. Unbestritten sei, dass das Oberstufenschulhaus Ehret B nicht mehr dem heutigen Baustandard entspricht und dringend saniert werden muss. Die Sanierung alleine würde mit gut Fr. 14'000'000.— zu Buche schlagen. Ebenfalls Fakt sei, dass unsere Gemeinde immer noch weiter wächst. Die Schülerzahlen würden laufend steigen, die Weiterentwicklung der Schule habe Auswirkungen auf die Infrastruktur. Der Ausbau belaufe sich zusätzlich auf Fr. 10'500'000.—. Wie der Vorsteher der Abteilung Bau und Planung erklärt habe, bekomme man auch einiges dafür. Fr. 25'000'000.— sei für Hünenberg ein grosser Betrag. Trotzdem, die SP Hünenberg stehe der Sanierung und dem Ausbau positiv gegenüber. Oft genug folge auf eine Sanierung kurze Zeit später eine teure weitere Sanierung, weil am falschen Ort gespart worden ist. Die SP ersuche die Versammlung, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Projektierungskredit gut zu heissen. Allerdings bitte sie den Gemeinderat auch zu erwägen, die Bevölkerung im Dezember 2012 über den Baukredit von Fr. 25'000'000.— an der Urne entscheiden zu lassen.

II erklärt, dass Luxusschulen nichts mit einer guten Ausbildung zu tun hätten. Sein Kleinbetrieb habe in den letzten paar Jahren vier bis sechs Lehrlinge ausgebildet. Dieses Jahr habe man keinen mehr nehmen können, weil die neuen Schulabgänger in Hünenberg zu wenig lesen, schreiben und rechnen könnten. Das zur Antwort auf das Votum von HH. Er frage an, ob die Spitzen der Schülerzahlen evtl. mit einem Provisorium über eine gewisse Zeit abgedeckt werden könnten. Dementsprechend könnte – um Kosten zu sparen – ein Stockwerk weniger hoch gebaut werden. Er sei der Ansicht, dass man prüfen müsse, wann die Spitze der Oberstufenschülerzahl beginne und wie lange sie dauere.

Die Vorsitzende erklärt, dass sich die Schulraumplanungskommission damit befasst und die Schulraumplanung erarbeitet habe. Diese Kommission sei parteipolitisch zusammengesetzt gewesen und sie habe auf Grund der Diskussionen einen Antrag an den Gemeinderat gerichtet. Der Gemeinderat habe das Raumprogramm kritisch angeschaut und nochmals der Kommission zurück gegeben mit gewissen Erwägungen und er habe auch noch Kürzungen vorgenommen. Im letzten Jahr habe die Gemeindeversammlung das Raumprogramm genehmigt zusammen mit einem Antrag der CVP, zu prüfen, ob einzelne Zimmer nicht multifunktional genutzt werden könnten. Diese Abklärungen habe man gemacht. Deshalb sei der Gemeinderat der Meinung, alles erschöpfend geprüft zu haben.

Für EE hat das Projekt einen kleinen Systemfehler. Und zwar, dass man auf das alte Schulhaus zwei Stockwerke bauen wolle. Das heisse, dass man das alte Schulhaus mit den neuen Schulraumbedürfnissen verknüpft. Das koste auf einmal sehr viel Geld. Dass der zusätzliche Schulraum gebraucht werde, sei unbestritten. Dass wir in Hünenberg gute Schulen haben, sei ebenfalls unbestritten, hänge aber selbstverständlich sehr stark von den guten Lehrpersonen ab, und

nur teilweise auch von der Infrastruktur. Aber dieser Finanzbrocken, den die Stimmberechtigten heute vorgelegt bekämen, sei für Hünenberg fast nicht zu schlucken. Darum sollte man noch einmal über kreative Ansätze nachdenken. Und zwar, ein neues Schulhaus neben dem bestehenden Ehret bauen, für das man noch einmal einen kleinen Wettbewerb durchführt. Das heutige Projekt soll dann an der nächsten Gemeindeversammlung einem neuen Projekt gegenübergestellt werden, damit die Stimmbürger die Wahl haben zwischen einem Projekt über Fr. 25'000'000.— und einem anderen. Er möchte das aktuelle Projekt heute nur sistieren, auf die nächste Gemeindeversammlung verschieben und einem anderen Projekt gegenüber stellen. Es dürfe ja auch ein bisschen günstiger sein. Die Gemeinde Böttstein, wo er sein Unternehmen habe, baue ein neues Schulhaus mit sechs Schulräumen mit allen zusätzlichen Räumen (Lehrerzimmer, Vorbereitungsraum, Sekretariat) für Fr. 6'100'000.—. Dies ergebe pro Schulzimmer rund Fr. 1'000'000.—. Unsere Schulzimmer würden Fr. 1'900'000.— kosten. Er glaube, auch da könnte man noch einmal kritisch darauf schauen. Er stelle den Antrag, dass man das aktuelle Projekt stehen lässt und es an der nächsten Gemeindeversammlung noch einmal anschaut. Gleichzeitig soll bis zur nächsten Gemeindeversammlung noch ein neues Projekt mit einem neuen Schulhaus neben dem alten Schulhaus ausgearbeitet werden. Beim neuen Schulhaus seien die Erstellungskosten und beim alten Schulhaus die Sanierungskosten aufzulisten. Auch eine C-Untervariante mit Minergie-P oder einfach nur Minergie wäre möglich. Dann werde man sehen, ob es günstigere Varianten gibt. Eines sei sicher, das Provisorium von Fr. 1'000'000.— hätte man mit dieser Variante bereits gespart. Fr. 200'000 als Projektkredit liege im Ermessen des Gemeinderats. Er könne ein solches Projekt auslösen, da brauche es keinen weiteren Antrag an die Gemeindeversammlung. Er hoffe, dass die Versammlung diesem pragmatischen Antrag zustimmt, damit an der nächsten Versammlung das bestehende Projekt mit einem anderen Projekt verglichen werden könne inkl. der Auswirkungen auf die Finanzlage.

JJ führt aus, dass es ihm soeben vorgekommen sei wie Kaffeesatz zu lesen. Und jeder möchte noch ein zusätzliches Projekt als Variante bringen. Die Parteien seien in die Schulraumplanungskommission eingebunden gewesen. Die Kommission habe dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet und dieser habe ihn der Kommission zur nochmaligen Überprüfung zurückgegeben. Heute gehe es nur darum, ob der Planungskredit gewährt werde oder nicht. Es gehe nicht um den Baukredit, über den man in einem Jahr beschliessen werde. Und wenn jetzt jeder mit einem eigenen Vorschlag für ein neues Schulhaus komme, dann sei er sich sicher, dass uns am Schluss die Architekten sogar noch etwas draufzahlen würden, damit überhaupt gebaut werde. Es könne nicht sein, dass jetzt ein Jekami stattfindet und jeder denkt, er könne es machen. Ein neues Schulhaus zu bauen, brauche Land und Einzonung. Dies könne nicht innerhalb von einem oder zwei Jahren realisiert werden. Da brauche es unter Umständen eine Zonenänderung. Er möchte eine Art Ordnungsantrag stellen. Es gehe um den Planungskredit und nicht um den Baukredit, über den heute abgestimmt werde. Es gehe um Fr. 2'400'000.— und nicht um Fr. 22'500'000.—, Fr. 25'000'000.— oder Fr. 20'000'000.— für den Baukredit.

AA ergreift das Wort. Die Mitglieder der SVP hätten natürlich nicht Kaffeesatz gelesen als sie auf die Fr. 20'000'000.— gekommen seien. Sie hätten dies mit einem Architekten, Architekt FF, durchgerechnet. Sie hätten dann auch gesehen, dass man aktuell 21 Schulzimmer und 218 Oberstufenschülerinnen und -schüler habe, und das bei rund 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Geplant seien aber 25 Schulzimmer; das ergebe etwa 260 Schülerinnen und Schüler. Folgedessen müsse man auf etwa 10'500 Einwohnerinnen und Einwohner schliessen. Die Hünenberger Raumplanung sehe aber nicht 10'700 Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten Jahren vor, sondern nur 9'600. Dies würde 232 Schülerinnen und Schüler ergeben und das bei einem Raumbedarf von 22.5 Schulzimmern. Grosszügigerweise könne man 23 Schulzim-

mer nehmen. Es stelle sich die Frage, ob sich die Gemeinde Hünenberg eine strategische Reserve von rund zwei Schulzimmern plus Nebenräume für die Oberstufe leisten könne. Das müssten wir uns heute schon überlegen. Die Fr. 20'000'000.—, würden immer noch Reserven enthalten. Es brauche nicht Fr. 25'000'000.— für die paar Schulzimmer mehr. Eine gute Schule, die stehe und falle mit den Lehrpersonen und nicht mit einem Luxusbau. Klar sei die Infrastruktur auch wichtig. Es gehe aber auch auf einem tieferen Niveau. Er ersucht, den Antrag von FF von der SVP, die Baukosten auf Fr. 20'000'000.—, zu reduzieren, zu unterstützen.

KK führt aus, dass es nicht so einfach sei, wenn man bei der Beantragung eines Projektierungskredits bereits über die Endkosten diskutiere. Das, was jetzt auf dem Tisch liege, sei ein Produkt, das die Architekten in ihrem Atelier auf Grund des Raumprogramms geplant hätten, das vorbereitet und den Architekten abgegeben worden sei. Es habe noch kein Dialog stattgefunden zwischen der Gemeinde Hünenberg und den Architekten. Die Architekten hätten ein Raumprogramm erhalten, hinter dem eine Schulplanung stehe. Und das, was heute auf dem Tisch liege, sei das beste Projekt von den acht erhaltenen Projekten. Die Fr. 25'000'000.— seien eine ganz grobe Schätzung auf Grund des Wettbewerbsprojekts. Und das wisse jeder, das wisse auch FF: genaue Kosten liegen erst vor, wenn die Projektierungsphase abgeschlossen ist. Die Architekten würden sehr gern von der Gemeindeversammlung einen Auftrag entgegen nehmen, dass man das Projekt so günstig wie möglich umzusetzen soll. Es sei richtig, dass die 10 % im Toleranzrahmen liegen. Es sei aber schwierig, jetzt über die Kosten zu diskutieren, wenn man die genauen Pläne, die genauen Kalkulationen noch gar nicht kenne. Er beantrage, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, mit dem Ziel, die Kosten möglichst zu senken. Dass man der Gemeindeversammlung zwei Schulhäuser präsentieren kann, sei innerhalb eines Jahres nicht möglich. Vielleicht gebe es aber eine Variante, ein Basisprojekt mit x Räumen und eine Zusatzinvestition von Fr. 2'000'000.— bis Fr. 3'000'000.—, die nicht dringend sein müsste. Wenn die Architekten den Auftrag erhalten, auf Fr. 22'500'000.— herunterzugehen, dann sei der Zeitplan, der vorher vorgestellt wurde, viel zu sportlich. Es müssten dann einige Überlegungen mehr gemacht werden. Dann müsste man intensive Diskussionen mit den Bestellern führen, die das Raumprogramm den Architekten unterbreitet haben. Der Bau selber, der jetzt vielleicht aussehe wie ein Luxusbau, liege absolut im Durchschnitt von Schulbauten, welche hier im Kanton Zug gebaut würden. Er sei absolut nichts Aussergewöhnliches. Es seien bereits Gespräche über ein paar kostenintensive Punkte geführt worden, die man sicher einfacher gestalten könne. Dazu seien die Architekten absolut bereit. Aber einen Fünftel jetzt schon wegzustreichen und jetzt schon zu sagen, man habe eine Bestellung und man mache diese nun einfach für Fr. 20'000'000.— statt für Fr. 25'000'000.—, das sei aus seiner Sicht als Baufachmann nicht möglich. Da müsste man wirklich grundlegend darüber diskutieren. Die Architekten wären deshalb sehr froh, wenn aktive Leute in der Baukommission mitarbeiten, den Prozess miterleben und mit verfolgen und Zwischenentscheide fällen, damit das, was dann in einem Jahr oder vielleicht in eineinhalb Jahren der Gemeindeversammlung unterbreitet wird, eine Unterstützung findet.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinderat eine ad-hoc Baukommission einsetzen werde. Man habe den Parteien bereits mitgeteilt, dass sie eine Vertretung in diese Kommission delegieren können. Es sollen sich Personen melden, die über Bau- oder Finanzwissen verfügen und die wissen, um was es geht. Es liege in der Eigenverantwortung der Parteien, geeignete Personen zu melden.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung.

Zunächst wird über den Antrag von EE abgestimmt, ein zweites Projekt auszuarbeiten und dieses an der nächsten Gemeindeversammlung dem jetzigen Projekt als Variante gegenüberzustellen. Der Antrag wird grossmehrheitlich bei 23 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag der CVP, für den Architekten ein Honorar festzulegen, das sich aus einem Fixbetrag zuzüglich einer Prämie von 10 % der allfälligen Kostenunterschreitungen zusammensetzt, wird mit 62 zu 64 Stimmen abgelehnt.

Schliesslich werden die beiden Anträge der CVP und der SVP, das Kostendach auf Fr. 22'500'000.— bzw. Fr. 20'000'000.— festzusetzen, einander gegenüber gestellt. Dabei obsiegt der Antrag der CVP (Fr. 22'500'000.—) mit 60 zu 36 Stimmen. Anschliessend wird der Antrag der CVP noch demjenigen des Gemeinderates (Kostendach Fr. 25'000'000.—) gegenübergestellt. Mit 102 zu 48 Stimmen wird der Antrag der CVP angenommen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen Folgendes:

1. Der Weiterentwicklung des Projekts «Walter» für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
2. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 2'400'000.— wird bewilligt.
3. Das Kostendach für die Realisierung des Bauvorhabens wird auf Fr. 22'500'000.— festgelegt.

Traktandum 7

Kreditbegehren für die Erstellung eines Trottoirs im südlichen Teil der Dersbachstrasse

Die Vorstellung dieses Geschäftes erfolgt durch Käty Hofer, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit. Die Dersbachstrasse sei eine Erschliessungsstrasse; sie weise zwischen der Luzernerstrasse und der Badi bisher kein Trottoir auf. Für diesen Typ Strasse sei im Strassenreglement der Gemeinde mindestens ein Trottoir vorgesehen. Auf der Dersbachstrasse gebe es Mischverkehr, d.h. es verkehren Autos, Velos, Fussgängerinnen und Fussgänger alle auf der gleichen Fahrbahn. Vor allem im Bereich der Kurve sei dies manchmal heikel und nicht ganz ungefährlich. Wer hin und wieder in dieser Gegend spazieren gehe, könne dies sicher bestätigen. Darum habe sich der Gemeinderat entschlossen, im Bereich, wo schon Häuser stehen, ein Trottoir zu bauen. Im grünen Abschnitt bestehe ein Bebauungsplan und die Eigentümerschaft sei verpflichtet, spätestens zusammen mit der Umgebungsgestaltung einen öffentlichen Fussweg zu bauen. Der Antrag des Gemeinderates umfasse die beiden roten Abschnitte. Im nächsten Frühling soll der Abschnitt 2 erstellt werden. Dies sei auch der gefährlichste Teil, weil er wegen der Kurve sehr unübersichtlich ist. Der Abschnitt 1 soll dann zusammen mit der geplanten Überbauung realisiert werden. Es brauche dort auf der Nordseite eine neue Strassenentwässerung sowie eine Anpassung des Strassenrandes und es mache Sinn, das Trottoir auf der Südseite und die Anpassungen auf der Nordseite in einem Guss zusammen mit der Überbauung zu realisieren. Entlang der Strecke zwischen Buonaserstrasse und Badi wolle der Gemeinderat erst ein Trottoir erstellen, wenn die Bauzonen überbaut sind. Der Gemeinderat beantrage heute einen Kredit von Fr. 250'000.— für den die Abschnitte 1 und 2. Die

finanziellen Auswirkungen würden pro Jahr rund Fr. 12'500.— betragen. Im Namen des Gemeinderates ersuche sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, beschliessen die Anwesenden einstimmig Folgendes:

Dem Bau eines Trottoirs entlang der Dersbachstrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 250'000.— bewilligt (exkl. Preisänderungen).

Traktandum 8

Beschlussfassung über die Übernahme der Ronystasse ins Eigentum der Gemeinde

Das Geschäft wird von Ueli Wirth, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, präsentiert. Die Ronystasse als Verbindung zwischen der Lindenbergrasse und der St. Wolfgangstrasse befinde sich im Miteigentum der Eigentümer der Überbauung Rony. Diese Miteigentümergeinschaft habe am 7. Juli 2011 ein Übernahmegesuch an die Gemeinde gestellt. Das Strassenreglement regle die Voraussetzungen für eine Übernahme durch die Gemeinde:

- Eine Privatstrasse könne auf Gesuch hin durch Beschluss der Gemeindeversammlung von der Gemeinde übernommen werden, falls ein öffentliches Interesse ausgewiesen ist.
- Die Übernahme erfolge unentgeltlich und das Objekt müsse die Regeln der Technik (z.B. die Strassenbeleuchtung) und die entsprechenden Vorschriften erfüllen.

Die Ronystasse als direkte Querverbindung von zwei Quartieren habe eine zentrale Bedeutung für das Dorfgebiet und damit sei das öffentliche Interesse ausgewiesen. Mit der neuen Überbauung auf der Nordseite der Ronystasse erhalte dieses Strassenstück noch ein grösseres öffentliches Interesse. Die Strasse befinde sich in einem tadellosen Zustand, habe beidseitig ein Trottoir und eine neue Strassenbeleuchtung.

Zurzeit bestehe auf der Ronystasse noch ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge. In Hünenberg gebe es im Siedlungsgebiet keine gemeindliche Strasse mit einem Fahrverbot und deshalb werde nach Übernahme der Ronystasse durch die Gemeinde dieses Fahrverbot aufgehoben. Da die Strasse in sehr gutem Zustand sei und die Reinigung und der Winterdienst schon bisher durch die Gemeinde gemacht worden seien, würden in den nächsten 15 Jahren keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Versammlung beschliesst einstimmig Folgendes:

1. Die Übernahme der Ronystasse in das Eigentum der Einwohnergemeinde Hünenberg wird beschlossen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Grundeigentümerschaft einen entsprechenden Abtretungsvertrag abzuschliessen.

Traktandum 9

Interpellation der SVP Hünenberg gegen den mutwilligen Vandalismus an Halloween – mündliche Antwort des Gemeinderates

Die SVP Hünenberg hat am 24. November 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Die Ortspartei der SVP Hünenberg, in welcher auch die Junge SVP integriert ist, stellt gemäss § 81 des zugerischen Gemeindegesetzes untenstehende Interpellation zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 mit dem Ersuchen um mündliche Beantwortung.

Nach der diesjährigen Halloweennacht waren erneut die Resultate von mutwilligem Vandalismus an Häuserwänden, Parkbänken und anderen Objekten zu sehen. Vielfach werden diese mit dem Werfen von Eiern und dem Sprayen von Rasierschaum begangen. Um sich diesen Entwicklungen der letzten Jahre entgegen zu stellen, werfen sich folgende Fragen auf:

(Die mündlichen Antworten des Gemeinderates werden von Gemeinderätin Renate Huwyler in einer Kurzform vorgetragen. Nachfolgend sind die ausführlichen Antworten aufgeführt.)

Vorbemerkung des Gemeinderates

Die Situation im Jahr 2011 war weder besonders schlimm noch sind grössere Schäden oder Beanstandungen bei der Gemeinde gemeldet worden. Im Jahr 2011 wurde von polizeilicher Seite im Bereich Ennetsee lediglich eine Sachbeschädigung (Eierwurf) mit Sicherheit Halloween zugeordnet. In Hünenberg wurden vor allem einzelne Rasierschaumspuren auf den Strassen, aber keine Sachbeschädigungen festgestellt. Gemäss den Feststellungen der Zuger Polizei, der Schulen und der Gemeindeverwaltung sind die negativen Halloween-Tätigkeiten seit mehreren Jahren rückläufig. 2011 war sogar ausgesprochen ruhig.

Fragen

1. *Wie begegnete der Gemeinderat bis jetzt dem mutwilligen Vandalismus, der alljährlich in der Halloweennacht betrieben wird? Ist ein Aktionsplan wie bei anderen Gemeinden vorhanden?*

Halloween ist eine von verschiedenen Gelegenheiten, die als mögliche Unruhenacht zu bezeichnen ist. Das Ausmass reicht von harmlosen, phantasievollen Streichen bis hin zu schweren strafrechtlich relevanten Vergehen. Ersteres gehört wohl zu Kindheit und Jugend und soll auch in Zukunft toleriert werden.

Littering und Vandalismus sind ein bekanntes Phänomen, welches jedoch nicht auf den 31. Oktober beschränkt bleibt. Die verantwortlichen Stellen der Gemeinde vernetzen sich und diskutieren die Situation regelmässig. Das festgestellte Ausmass erforderte in Hünenberg bisher immer wieder lokale Interventionen. Einen Aktionsplan erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Aufsicht über die Kinder und Jugendlichen gerade und auch an Halloween in der Eigenverantwortung der Eltern liegt. Im Sinne der Aktion Hünenberg zeigt Zivilcourage sind auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Hünenberg aufgefordert, Kindern Grenzen aufzuzeigen und auf schädliches und gefährliches Verhalten aufmerksam zu machen.

Seit 2008 setzt der Gemeinderat ganzjährig Patrouillen der Securitas und der polizeilichen Sicherheitsassistenten ein. Diese machen auch an Halloween zur Nachtzeit Kontrollgänge und gehen bei Betreffen präventiv auf mögliche Ruhestörer oder Vandalen zu. Dies hat sich bewährt.

2. *Besteht eine Absprache mit der Zuger Polizei zur erhöhten Polizeipräsenz an diesen Abenden?*

Die Gemeinde Hünenberg hat keine konkrete Detail-Absprache für den Polizeieinsatz mit der Zuger Polizei. Diese hat einerseits einen selbstständigen Auftrag im Rahmen der polizeilichen Generalklausel und ist an solchen Anlässen im ganzen Kanton gefordert. Andererseits haben wir den gemeindlichen Sicherheitsdienst im Einsatz gehabt, um den gemeindlichen Auftrag «Ruhe und Ordnung» sicherzustellen.

3. *Die Randalierer sind meist junge Schüler der Mittel- und teilweise Oberstufe, wird im Rahmen der Jugendarbeit Hünenberg an Halloween ein Rahmenprogramm zur Verfügung gestellt, mit welchem die Jugendlichen gesammelt und vom Randalieren abgehalten werden können? Wenn nein, wieso nicht?*

Die Jugendarbeit Hünenberg hat als primäre Zielgruppe die Jugendlichen der Oberstufe. Die Ressourcen für die Arbeit mit Primarschüler/-innen sind nicht vorhanden. Zudem ist das Verständnis von Jugendarbeit als Sammel-, Aufbewahrungs- und Erziehungsinstitution falsch.

Ziel der Jugendarbeit Hünenberg ist es Entwicklungsprozesse, Eigenverantwortung, Partizipation und Mitbestimmung der Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern. Veranstaltungen, Projekte, Anlässe, Kurse, Ausflüge etc. entstehen dann, wenn die Jugendlichen mitwirken.

Der 31. Oktober 2011 fiel auf einen Montag und das Interesse an einer Party oder einem ähnlichen Anlass bestand nach der Disco vom Freitag, 28. Oktober, und den Midnight-activities vom Samstag, 29. Oktober, im Vorfeld nicht. In den Vorjahren sind verschiedentlich schon Veranstaltungen mit offener, freiwilliger Teilnahme organisiert worden. Dies kann sich die Jugendarbeit Hünenberg auch für kommende Jahre vorstellen und die Mitarbeitenden helfen den Jugendlichen gerne bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben.

An Halloween wurde bisher seitens der Schulen Hünenberg kein Rahmenprogramm für jüngere Schüler/innen oder Schüler/innen der Oberstufe angeboten. Auch wenn seitens der Schule oder Jugendarbeit eine Halloween-Party organisiert würde, so könnte dies nicht garantieren, dass auf dem Hin- oder Heimweg bzw. aufgrund der Ansammlung der Jugendlichen kein Vandalismus erfolgt. Im Gegenteil, unter Umständen könnten erst recht unerwünschte Handlungen aus dem Gruppendruck heraus provoziert werden.

4. *Wie wird sichergestellt, dass sich die Jugendarbeiter auf die direkte Arbeit mit Jugendlichen fokussieren können und nicht mit administrativen oder bürokratischen Belangen aufgehalten werden?*

Die Jugendarbeit Hünenberg arbeitet nach dem durch den Gemeinderat im Jahr 2010 verabschiedeten Konzept. Bei der Entwicklung wurde darauf geachtet, dass die direkte Arbeit mit und

für die Jugendlichen entsprechend gewichtet ist. Die indirekt produktiven Anteile (Sitzungen, Weiterbildung, Unterhalt, Organisation etc.) wurden auf einen Viertel der Arbeitszeit festgelegt.

Das Team erstellt eine jährliche Planung zur Steuerung der Tätigkeiten und Arbeitszeiten. Dies stellt sicher, dass die direkte Arbeit mit den Jugendlichen im Fokus steht.

5. *Wird in den Schulen Hünenberg gezielt über die persönlichen wie auch gesellschaftlichen Konsequenzen informiert, welcher Vandalismus zur Folge hat und somit Präventionsarbeit betrieben?*

Im Rahmen des Lebenskunde-Unterrichts wird, insbesondere auch aufgrund von aktuellen Vorkommnissen oder direkter Betroffenheit der Schüler/innen, auf spezielle Situationen eingegangen. Dazu gehören auch die Verhaltens- und Anstandsregeln, wie auch rechtliche Konsequenzen aufgrund fehlbarem Verhalten, zum Beispiel bei Vandalismus am Velopark oder bei Grossanlässen wie Hockey- oder Fussballmatches. Generell gilt aber, dass die Schulen nicht für alle gesellschaftlichen Probleme die Verantwortung übernehmen und dafür ihre Ressourcen einsetzen können.

6. *Wie gedenkt der Gemeinderat in der kommenden Halloweennacht vom 31. Oktober 2012 zu agieren?*

Es wird wiederum eine spezielle Überwachungspatrouille des gemeindlichen Sicherheitsdienstes im Einsatz stehen. Zudem werden die schulischen Aktivitäten fortgesetzt.

Der Gemeinderat diskutiert die Situation bezüglich Littering und Vandalismus regelmässig und ist überzeugt punktuell, lokal und rechtzeitig reagieren zu können. Besondere Massnahmen sind bezüglich der Nacht vom Mittwoch, 31. Oktober 2012, nach heutigem Wissensstand keine vorzusehen.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

LL wendet sich an die SVP und die Junge SVP. Sie fragt, weshalb man nicht schon früher beginne und etwa beim Räbeliechtliumzug schaue, dass nicht Mandarinenschalen und Wurstpapiere herumliegen. Man sehe ja, was da herauskomme, später an der Fasnacht müsse die ganze Gemeinde putzen: Jugendliche, Erwachsene und Schulkinder; alles ein Chaos! Schauen wir doch früher und machen etwas mehr!

MM ergreift als Interpellant das Wort. Er hält fest, dass die SVP nicht wolle, dass die Eigenverantwortung der Eltern der Jugendarbeit Hünenberg abgegeben werde. Wie die Anwesenden sicher in den Zeitungen gelesen hätten, seien Schweiz weit am 1. November nach der diesjährigen Halloweennacht wieder verschiedene Auswirkungen des Vandalismus spürbar gewesen. In einigen Gemeinden hätten sogar Abfalleimer gebrannt. Wieder andere Gemeinden hätten sich mit einem Sicherheitsdispositiv gegen die Randalierer gestellt. In Hünenberg sei man zum guten Glück noch nicht bei brennenden Abfalleimern angekommen. Eigentliche Vandalenakte in der Halloweennacht seien aber auch bei uns seit einigen Jahren keine Seltenheit mehr. So seien in diesem Jahr mehrere Schlüssellocher mit Ketchup und Mehl verstopft worden. Diese hätten ausgewechselt werden müssen. Das war natürlich für die betroffenen Personen sehr ärgerlich gewesen. Rasierschaumschmierereien seien vorgenommen worden; es sei eine Sauerei

gewesen. Man sehe ein kleines Beispiel von Rasierschaum heute noch beim Postgebäude. Zudem seien an mehreren Orten nach Rückmeldung aus der Bevölkerung in den Quartieren Chrüzacher/Moos Eier an die Wände geworfen worden. Bei ihm zu Hause selber, um 10.00 Uhr in der Nacht an Halloween, seien drei Jugendliche im Alter von ca. 12 Jahren erwisch worden, die eine Sauerei gemacht hätten. Diese hätten die Sauerei dann mit «Murren» wieder wegge wischt. Obwohl diese Ausschreitungen und der Trend zum Zerstören in Hünenberg noch nicht so ausgeprägt seien wie in anderen Gemeinden, gelte es trotzdem zu handeln. Mit der Interpellationsbeantwortung könne sich die SVP sehr gut zufrieden erklären, weil diese ihrem Sinn vom Handeln sehr gut entspreche. Er wolle noch kurz etwas zur Jugendarbeit sagen. Bei einer Budgetierung von rund Fr. 350'000.— im kommenden Jahr und mit einem Budget von Fr. 19'000.— für Konzerte; Projekte und Workshops sollte es doch möglich sein, dass man in der Halloweennacht für die Jungen ein Fest organisiert. Damit könnte man die Jungen gezielt sammeln und ihnen auch einen Brauch vermitteln, den wir bei uns eigentlich nicht kennen, und etwas Cooles als Rahmenangebot anbieten.

Renate Huwyler, Vizepräsidentin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, nimmt zu den Anregungen von MM Stellung. Er habe gesagt, die Gemeinde solle in der Halloweennacht Etwas auf die Beine stellen, irgendein Fest oder eine sonstige Beschäftigung. Sie denke dass auf dem Nachhauseweg oder zwischenzeitlich viele Jugendliche animiert würden, erst recht los zu lassen.

Traktandum 10

Interpellation der Interessengemeinschaft (IG) «Für gute Schulen in Hünenberg» zum Altersdurchmischten Lernen – mündliche Antwort des Gemeinderates

Die Interessengemeinschaft (IG) «Für gute Schulen in Hünenberg» hat am 2. Dezember 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Für das Schuljahr 2012/2013 planen die Schulen Hünenberg die Einführung des Altersdurchmischten Lernens (AdL). Der Gemeinderat Hünenberg hat gemeinsam mit der Schulleitung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Anfangs Oktober 2011 erhielten alle Eltern von Kindergarten- und Primarschulkindern von der Schulleitung ein Informationsschreiben, dieses enthielt auch eine Einladung für den Informationsabend vom 30. November 2011.

Am Informationsabend wurden die Eltern von der Schulleitung sowie von der externen Fachberaterin Heidi Gehrig über das AdL informiert. Danach bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dies wurde rege genutzt. Es zeigte sich im Laufe des Abends, dass viele Eltern dem AdL skeptisch gegenüber stehen. Diese Skepsis beruht vor allem auf Gesprächen mit Eltern und Lehrpersonen, die bereits Erfahrung mit AdL haben. Diese bemängeln vor allem den zusätzlichen Aufwand der Lehrpersonen und den vergleichsweise kleinen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler.

Auch im Gespräch mit Lehrpersonen, die in Hünenberg unterrichten, fiel auf, dass die Unsicherheit gross ist. Viele von ihnen können sich die konkrete Umsetzung nicht vorstellen – besonders auch in der Mittelstufe II. Hier muss unserer Ansicht nach seitens der Schulleitung noch viel Vorbereitungsarbeit geleistet werden.

Unsere Fragen an den Gemeinderat:

(Die mündlichen Antworten des Gemeinderates werden von Gemeinderat Ueli Wirth in einer Kurzform vorgetragen. Nachfolgend sind die ausführlichen Antworten aufgeführt.)

Welches ist der genaue Inhalt der im Schreiben erwähnten Leistungsvereinbarung?

Die Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und Schulleitung legt Folgendes fest:

1. Strategische Ziele: Hier sind die strategischen Ziele und Massnahmen des Gemeinderates und der Schulkommission aufgelistet gemäss Element 9 des Rahmenkonzepts «Gute Schulen».
2. Wirkungs- und Leistungsziele: Konkret sind das die während der Dauer der Leistungsvereinbarung angestrebten und bewirtschafteten Ziele und Indikatoren, welche im Sinne einer datengestützten Wertung regelmässig und mit Quellenangaben überprüft werden müssen.
3. Schulische Angebote: es wird zwischen Pflichtangeboten und gemeindlichen Angeboten unterschieden.
4. Kennzahlen mit pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Relevanz zum Stand und der Entwicklung der Schule: Beispiele sind u. a. Schülerzahlen allgemein, Anzahl fremdsprachige Kinder, Anzahl Klassen, durchschnittliche Klassengrössen, Lehrpensen, Fluktuationsrate bei der Lehrerschaft, Schulleitungspool usw. Die Zahlen werden jährlich nachgeführt.
5. Finanzkennzahlensystem: differenzierte Darstellung der Personalkosten und anderen wichtigen Kostentreibern.

Die Leistungsvereinbarung dient der operativen Führung, also der Schulleitung, für die Mehrjahresplanung im Sinne eines Projektmonitors. Bezüglich Inhalt, Termin- und Kosteneinhaltung führt die Schulkommission ein regelmässiges Controlling durch.

Welches waren die Beweggründe des Gemeinderates, diese Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen?

Gemäss kantonalem Schulgesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, mit der Schulleitung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

§ 60 (Auszug) – Gemeinderat

¹Der Gemeinderat nimmt als oberste Schulbehörde der Gemeinde die Steuerung und Aufsicht der Schule wahr (strategische Führung). In diesem Sinne hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- a) er genehmigt die Schul- und Leitungsstruktur;*
- b) er trifft eine Leistungsvereinbarung mit der Schulleitung und überprüft deren Erfüllung.*

Die Leistungsvereinbarung ist zudem ein Element (10) des Rahmenkonzepts «Guten Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug», welches von der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug 2008 erlassen worden ist. Dazu gibt es die Broschüre «Leistungsvereinbarung», die auf der Homepage des Kantons Zug (www.zug.ch) unter dem Suchbegriff Leistungsvereinbarung zu finden ist.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und die Anforderungen in der Berufswelt – selbstständig lernen, präsentieren, argumentieren, dokumentieren und Führung übernehmen können – erfordern ein anderes Lehren und Lernen als vor 15 Jahren. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass durch die Einführung von altersdurchmischten Klassen Strukturen gelegt werden, welche Perspektiven eröffnen, unsere Schülerinnen und Schüler auf diese Anforderungen bestmöglich vorzubereiten und die geforderten Kompetenzen zu erwerben.

Wie steht der Gemeinderat dazu, dass die eigentlichen Leistungserbringer – also die Lehrerinnen und Lehrer – mehrheitlich vor vollendeten Tatsachen gestellt wurden?

Die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht unvorbereitet vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Organisationsentwicklung hat in den vergangenen Jahren auch in den gemeindlichen Schulen stattgefunden. Das revidierte Schulgesetz unterscheidet seit 1. August 2008 zwischen strategischer und operativer Führung, wobei Gemeinderat / Schulkommission die strategische und die Schulleitung die operative Führung inne haben. Der Beschluss, altersdurchmisches Lernen an den Schulen Hünenberg einzuführen bzw. nach dem Kindergarten fortzusetzen, war das Ende eines längeren Entwicklungsprozesses, welcher mit der integrativen Schulungsform begann und mit der Auflösung der Einführungsklasse (Kleinklasse A), dem Aufbau der Unterrichtsteams und der Auseinandersetzung mit gutem Unterricht fortgesetzt wurde. Zudem stehen mit der gemeindlichen «Steuergruppe Schulentwicklung» und den schulhausbezogenen «Arbeitsgruppen Unterrichtsentwicklung» Strukturen zur Verfügung, die der Partizipation der Lehrerschaft Rechnung tragen. Auch in der Schulkommission ist die Lehrerschaft durch ein Mitglied aus ihren Reihen vertreten. In einer Organisation mit über 150 Lehrerinnen und Lehrern ist es unumgänglich, dass auch Top-Down-Entscheidungen gefällt werden müssen. Entscheidend ist dabei, dass die Entwicklungsprozesse partizipativ ausgestaltet und die Lehrerschaft bei der Entwicklung der notwendigen individuellen und kollektiven Kompetenzen unterstützt werden.

Wie und wann kann der Gemeinderat diese Leistungsvereinbarung kündigen?

Bei dieser Leistungsvereinbarung handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen gemeindlichen Instanzen (gestützt auf den erwähnten § 60 Abs. 1b des Schulgesetzes) und nicht um eine Vereinbarung zwischen unterschiedlichen Rechtspersönlichkeiten. Deshalb beinhaltet sie auch keine formaljuristischen Formulierungen im Sinne von allgemeinen Vertragsbestimmungen. Die Leistungsvereinbarung ist ein dynamisches Führungsinstrument, in welchem Gemeinderat und Schulkommission zum Ausdruck bringen, welches besondere gemeindliche Profil die Schule entwickeln soll, ohne jedoch der Schule operative Einzelheiten vorzuschreiben. Die Leistungsvereinbarung wird im Turnus von vier Schuljahren regelmässig überprüft und angepasst.

Kann die Bevölkerung Einfluss nehmen auf diese Leistungsvereinbarung?

Die Bevölkerung kann lediglich durch die Wahl von Behördenmitgliedern (Gemeinderat und Schulkommission) Einfluss auf die Leistungsvereinbarung nehmen.

Rechnet der Gemeinderat auf Grund der aktuellen Situation mit mehr Kündigungen von Lehrpersonen an der Schule als in anderen Jahren?

Nein, obwohl diese hypothetische Frage so eigentlich nicht beantwortet werden kann. Dem Gemeinderat wie auch der Schulleitung ist es ein grosses Anliegen, dass die Hünenberger Lehrpersonen gesund und motiviert ihrer Unterrichtstätigkeit und weiteren schulischen Arbeit nachgehen können. Das ist ein wesentlicher Aspekt einer guten Schule. Auch ist die Bereitschaft gross, die Lehrpersonen im Sinne einer aktiven Personalentwicklung dort wo nötig zu unterstützen. Gemeinderat und Schulleitung erwarten aber auch, dass sich die Lehrpersonen mit den heutigen Herausforderungen einer guten Schule auseinandersetzen und – wie bisher grossmehrheitlich an unseren Schulen der Fall – Entwicklungsschritte mit der notwendigen positiven Grundhaltung angehen. Egal, ob wir uns bewegen oder nicht bewegen: Eine persönliche Standortbestimmung – im Sinne von «Will ich diesen Weg gehen oder nicht?» – ist immer wieder notwendig und trägt auch sehr viel dazu bei, im Beruf gesund zu bleiben.

Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, dass die Einführung des AdL verschoben wird, um der Schulleitung und den Lehrpersonen mehr Zeit zu verschaffen?

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, den für das Schuljahr 2012/13 vorgesehene Start mit Doppelklassen zu verschieben. Die Einführung erfolgt über die Stufen gestaffelt über mehrere Jahre und ist, was das altersdurchmischte Lernen im Unterricht betrifft, ein längerer Entwicklungsprozess. Eine Mehrheit der Unterstufenlehrpersonen steht der Einführung von AdL positiv gegenüber oder wünscht sich diese. Die anderen Stufen haben zwei oder drei Jahre Zeit und können von den gemachten Erfahrungen profitieren. Viele Lehrpersonen wenden zudem schon heute wichtige Elemente des altersdurchmischten Lernens in ihrem Unterricht an und im Schulhaus Matten wird seit Jahren altersdurchmischte unterrichtet. Wir trauen den Schritt unseren kompetenten Lehrerinnen und Lehrern zu.

Ein repräsentatives Feedback hat anlässlich des Informationsabends vom 30. November 2011 übrigens ergeben, dass über 80 % der Elternschaft die Chancen, die das altersdurchmischte Lernen bietet, sieht. Gegen 70 % begrüsst die Entwicklung zur individualisierenden Gemeinschaftsschule mit altersdurchmischem Lernen.

Im Leitbild des Kindergartens und der Primarschule der Schulen Hünenberg lautet der erste Satz: «Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulbehörde und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Beteiligte.» Inwiefern kam dieser Leitsatz bei den bisherigen Schritten Richtung AdL zum Tragen?

Dieser Leitsatz kam schon verschiedentlich zum Tragen und wird an den Schulen Hünenberg aktiv gelebt. Wir haben sehr gute Strukturen aufgebaut, um diesem Leitsatz Rechnung zu tragen. Die «Steuergruppe SE» und die ständigen «Arbeitsgruppen Unterrichtsentwicklung» in den einzelnen Schuleinheiten, die u.a. die Partizipation der Lehrerschaft ermöglichen, haben wir schon erwähnt. Weiter ist die Schülerpartizipation in praktisch allen Schuleinheiten im Aufbau (Schülerrat, Klassenkreis, Schülerparlament etc.). In jeder Schuleinheit gibt es eine Eltern-Lehrer-Gruppe ELG. Alljährlich findet Ende März zwischen der Schulleitung und mit allen in den ELG engagierten Elternteilen und Lehrpersonen eine Gesamtsitzung statt. An der diesjährigen Jahressitzung hatte die Schulleitung in Anwesenheit des Schulpräsidenten die ELG-Mitglieder über die Einführung des AdL in Doppelklassen informiert. Die ELG-Koordinationsgruppe wurde zudem mit anderen Beteiligten (Verantwortliche des Religionsunterrichts der beiden Landeskirchen, Musikschule, Schulkommission etc.) an eine Gesamtkonferenz eingeladen, bei welcher die detailliertere Ausgestaltung des AdL kommuniziert worden war.

Im Leitbild der Gemeinde Hünenberg schreibt der Gemeinderat unter dem Punkt Gemeindeentwicklung: «Wir binden die Bevölkerung vermehrt in die Gemeindeentwicklung und das Gemeindeleben ein.» Wie sieht der Gemeinderat eine mögliche Einbindung der Bevölkerung in bildungspolitischen Fragen auf Gemeindeebene?

Die Bevölkerung ist heute schon in bildungspolitische Fragen eingebunden, zum Beispiel bei Veranstaltungen zu bildungspolitisch relevanten Themen. Wir erinnern an den Informations- und Diskussionsabend zum Thema «Integrative Schulen sind erfolgreich» vom März 2010 oder an das ELG-Forum 2010 zu den «Chancen und Risiken der heutigen Kommunikationstechnologien» vom September 2010. Ferner informiert der Gemeinderat regelmässig über die Belange der Schule im Verwaltungsbericht, welcher jeweils vor der Sommergemeindeversammlung erscheint, und stellt finanzielle Mittel für eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Schulinformationen, die zweimal jährlich erscheinen und in alle Haushaltungen verschickt werden, sind beispielhaft.

Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler können sich in der ELG engagieren oder sich für eine Wahl in die Schulkommission zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat freut sich, dass sich eine Interessengemeinschaft für gute Schulen in Hünenberg einsetzt. Auch dem Gemeinderat sind gute Schulen in unserer Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Darauf sind die fünf strategischen Ziele der ersten Leistungsvereinbarung 2010/11 bis 2013/14 ausgerichtet:

1. Die Schülerinnen und Schüler werden ihren Möglichkeiten entsprechend ganzheitlich und bestmöglich auf ihre persönliche und berufliche Zukunft vorbereitet.
2. Altersgemischtes Lernen unterstützt die optimale individuelle Förderung der Kinder.
3. Die Schulen Hünenberg stellen die Schulqualität mit einem umfassenden Qualitätsmanagement gemäss kantonalen Rahmenvorgaben sicher.
4. Die Personalentwicklung stellt sicher, dass die Lehrpersonen die künftigen Herausforderungen optimal umsetzen können.
5. Die finanziellen Ressourcen werden wirtschaftlich eingesetzt.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

NN nimmt Stellung. Auf die Frage, ob es Möglichkeiten gebe, die Einführung des AdL zu verschieben, habe der Gemeinderat geantwortet, dass er zurzeit keinen Grund sehe. Die Interpellanten würden durchaus einige Gründe sehen. Die Verunsicherung bei den Eltern sowie bei gewissen Lehrpersonen scheine gross zu sein und bis im Sommer sei nicht mehr viel Zeit, um dieses Projekt umzusetzen. Darum möchte er gern nochmals fragen, ob der Gemeinderat doch eine Möglichkeit sehe die AdL-Einführung zu verschieben. Die ELG, die der Gemeinderat erwähnt habe, mache sicherlich eine super Arbeit, habe aber schon andere Aufgaben, welche sie wahrnehme. Aus diesem Grund würden die Interpellanten für diese grosse Umstellung der AdL-Einführung eine Arbeitsgruppe fordern, die aus Eltern und Lehrpersonen besteht. Diese soll das Projekt begleiten und konstruktive Kritik zulassen. Dadurch soll auch das Leitbild der Schulen «wir sind Beteiligte» wieder erfüllt werden. Herr Schmid habe am Informationsabend gesagt, es brauche nicht nur motivierte Lehrpersonen, sondern auch motivierte Eltern. Um dies zu erreichen, werde die IG für gute Schulen Hünenberg weitere Schritte offen lassen.

Die Vorsitzende äussert sich zur Frage, ob der Gemeinderat nicht doch eine Möglichkeit sehe, die Einführung des AdL zu verschieben. Ihrer Meinung nach hat der Vorsteher der Abteilung Bildung die Frage klar beantwortet. Der Gemeinderat sehe keinen Grund für eine Verschiebung. Im Übrigen könnten bei einer Interpellation keine Forderungen gestellt werden. Die Interpellanten müssten einen anderen Weg einschlagen. Sie empfiehlt den Interpellanten, dass sie Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen, um zu schauen, in welchem Bereich und wie sie sich dort einbringen könnten. Ob sie weitere Schritte einleiten wollen, stehe den Interpellanten frei.

Schluss

Dankesworte

Die Vorsitzende dankt ihren Kolleginnen und ihren Kollegen im Gemeinderat sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung unter der Leitung von Gemeindeschreiber Guido Wetli. Weiter dankt sie dem gemeindlichen Werkdienst, wobei sie vor allem auf den Einsatz im Zusammenhang mit der Weihnachtsbeleuchtung und dem Lichterweg hinweist, allen Mitgliedern von gemeindlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie allen Helferinnen und Helfern an gemeindlichen Anlässen. Ihren Dank richtet sie aber auch an alle Anwesenden für ihr Interesse am öffentlichen Geschehen während des ganzen Jahres und für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Wichtige Anlässe

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Apéro am Lichterweg vom Donnerstag, 15. Dezember 2011, ab 18.00 Uhr, auf dem Hubel
- Feier für den neuen Hünenberger Regierungsrat Urs Hürlimann vom Samstag, 7. Januar 2012, 10.30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Gemeindliche Ehrungen (Sportlerehrung und Übergabe des Hünenberger Anerkennungspreises sowie Würdigung der Freiwilligenarbeit vom Freitag, 13. Januar 2011, 18.30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Finissage Gastkünstlerin Katharina Sochor-Schüpbach, vom Donnerstag, 26. Januar 2012, 17.00 bis 22.00 Uhr, im MaihölzliSaal
- Zukunftskonferenz vom Samstag, 17. März 2012, 08.30 bis ca. 17.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»

Abschliessend wünscht die Vorsitzende frohe Festtage, gute Gesundheit und Wohlergehen sowie ein gutes neues Jahr und lädt alle noch zu einem Apéro ins Foyer ein.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.25 Uhr

Hünenberg, 27. Dezember 2011

Für das Protokoll

Guido Wetli